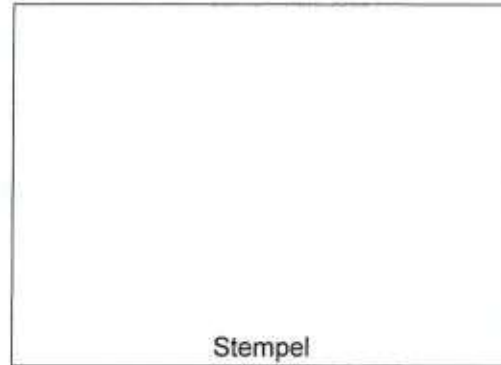


Erweiterter Landesausschuss der Ärzte,
der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Postfach 76 06 20
22056 Hamburg



Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V

Diagnostik und Versorgung von Patienten nach allogener Stammzelltransplantation

Hinweise:

1. Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen als geschlechtsneutrale Bezeichnung die männliche Form verwendet.
2. Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie im Internet unter <http://www.kvhh.net/kvhh/info/datenschutz>.
3. Ihre ASV-Anzeige muss formal vollständig sein. Dies bedeutet, dass zu allen personellen, sachlichen und organisatorischen Anforderungen gemäß den Vorgaben der Richtlinie der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung alle notwendigen Belege, Vereinbarungen und Anzeigeformulare von dem Anzeigsteller vorliegen müssen.
4. Sobald Ihnen Ihre Teamnummer vorliegt, teilen Sie uns diese bitte mit.
5. Die Anzeige muss in schriftlicher und in digitaler Form der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen die Papierunterlagen mit dem digitalen Datensatz übereinstimmen.
6. Bitte beachten Sie die Hinweise zur korrekten Ordnerstruktur einer ASV-Anzeige.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie sollen die kooperierenden Leistungserbringer die Teilnahme an der ASV gemeinsam anzeigen.

Teil 1 - Angaben zum interdisziplinären Team

von Teamleiter auszufüllen (Seiten 1 bis 13)

Teil 2 - Mitglieder des Kernteams

von jedem Facharzt separat auszufüllen (Seiten 16 bis 18)

Teil 3 - Hinzuzuziehende Fachärzte

von jedem Facharzt separat auszufüllen (Seiten 19 bis 21)

Anlagen - Nachweise der fachlichen Qualifikationen

von jedem **Facharzt** auszufüllen, sofern eine Leistung erbracht werden soll, für die es eine QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V gibt.

Teil 1 - Angaben zum interdisziplinären Team

Anzeigensteller

- Krankenhaus Vertragsarzt Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
- Institution bzw. Anzeigender nimmt bereits an der Versorgung nach § 116b SGB V in der Fassung vom 01.04.2007 bis 31.12.2011 zu dieser Indikation teil.

Interdisziplinäres Team

Teamleitung:

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie,

mit mindestens zweijähriger Erfahrung auf einer Station oder in einer Ambulanz für allogene Stammzelltransplantation, die die Weiterbetreuung von Patienten nach allogener Stammzelltransplantation mit Transplantationsfolgen beziehungsweise Komplikationen einschließt.

Die Teamleitung muss in einer Transplantationseinrichtung tätig sein, die allogene Stammzelltransplantation durchführt.

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Mitglieder des Kernteams

1. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

2. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

3. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

4. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

5. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder Zusatz-Weiterbildung

Hinweis: Reicht der Platz nicht aus, kopieren Sie diese Seite bitte in ausreichender Anzahl.

6. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder
Zusatz-Weiterbildung

7. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder
Zusatz-Weiterbildung

8. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder
Zusatz-Weiterbildung

9. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder
Zusatz-Weiterbildung

10. Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt und/oder
Zusatz-Weiterbildung

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, mit mindestens zweijähriger Erfahrung auf einer Station oder in einer Ambulanz für allogene Stammzelltransplantation, die die Weiterbetreuung von Patienten nach allogener Stammzelltransplantation mit Transplantationsfolgen bzw. Komplikationen einschließt.

Zusätzlich können nur für die Weiterbehandlung gemäß 3.2 Nummer 1 auch Fachärztinnen und Fachärzte für **Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie** benannt werden. § 3 Absatz 2 Satz 4 bis 6 ASV-RL gilt für dieses zusätzliche Teammitglied nicht.

Hinzuzuziehende Fachärzte:

Hinweis: Reicht der Platz nicht aus, kopieren Sie diese bzw. die folgende Seite bitte in ausreichender Anzahl.

Allgemeinchirurgie und/oder Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Anästhesiologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Augenheilkunde

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

**Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder
Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut**

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Innere Medizin und Kardiologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Innere Medizin und Nephrologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Innere Medizin und Pneumologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Innere Medizin und Rheumatologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Laboratoriumsmedizin

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Neurologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Nuklearmedizin

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Pathologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Radiologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Strahlentherapie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Urologie

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Zusätzlich kann eine Fachärztin oder ein Facharzt für Transfusionsmedizin benannt werden

Titel, Vorname, Name

Titel, Vorname, Name

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Durch eine geeignete Organisation ist sicherzustellen, dass bei Benennung einer zusätzlichen Fachärztin beziehungsweise eines zusätzlichen Facharztes für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie gemäß 3.1 Buchstabe b, für die § 3 Absatz 2 Satz 4 bis 6 ASV-RL nicht gilt, die Entscheidung über die strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbehandlung (insbesondere zu Zeitpunkt der Einbindung und Aufgabenspektrum) vom Kernteam gemeinsam zu treffen ist.

Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur ist Sorge zu tragen, dass

- a) eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:

Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege

Physiotherapie

sozialen Diensten wie zum Beispiel Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten

- b) eine Zusammenarbeit mit der folgenden Fachdisziplin besteht:

Transfusionsmedizin, sofern die Fachgruppe Transfusionsmedizin nicht bereit im ASV-Team vorhanden ist

Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

- c) eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte besteht:

Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie

Die 24 Stunden Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.

Ja Nein

- d) die in die onkologische Behandlung eingebundenen Pflegefachkräfte mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen. Sofern die Regelungen einzelner Bundesländer diese Qualifikation nicht vorsehen, ist die entsprechende Erfahrung vorzuweisen.

Hinweis: Qualifikationen sind der Anzeige beizufügen.

Anzahl der Pflegefachkräfte, die im Rahmen der ASV tätig werden sollen.
(Für jede Pflegefachkraft Seite 15 und ggf. Seite 16 ausfüllen, Kopien der Qualifikationen sind beizufügen.)

- e) eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen für medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlungen gegebenenfalls auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung steht,
 Ja Nein
- f) für immundefiziente Patientinnen und Patienten geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen,
 Ja Nein
infektiöse Patientinnen und Patienten in gesonderten Räumen ohne Kontakt zu anderen Patientinnen und Patienten
- g) untersucht und behandelt werden können,
 Ja Nein
- h) eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumorthherapie benötigten Wirkstoffe erfolgt,
 Ja Nein
- i) eine gegebenenfalls tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikallösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden,
 Ja Nein
- j) Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten werden,
 Ja Nein
- k) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht,
 Ja Nein
- l) stationäre Notfalloperationen möglich sind
 Ja Nein
- m) den Patientinnen und Patienten industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (zum Beispiel „Blaue Reihe“ der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs-Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt wird.
 Ja Nein
- n) eine Meldung der Krankheitsverläufe der Patientinnen und Patienten an Krebsregister entsprechend den Regelungen des jeweiligen Bundeslandes erfolgt.
 Ja Nein

Behandlung der Patienten

Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.

Ja Nein

Dokumentation

Für die Dokumentation der Diagnostik und Behandlung wird die Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit dokumentiert. Die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team wird eindeutig sichergestellt. Durch eine geeignete Organisation ist Sorge zu tragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.

Ja Nein

Personelle Anforderungen

Die Teammitglieder verfügen gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 der ASV-RL über ausreichende Erfahrung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung.

Ja Nein

Überweisungserfordernis

Es besteht ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt.

Für Patientinnen oder Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patientinnen oder Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in das eigene ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.

Mindestmengen

Da die Teamleitung an einer Klinik tätig sein muss, die allogene Stammzelltransplantationen durchführt und damit die Anforderungen der Mindestmengenregelung des G-BA zur allogenen Stammzelltransplantation erfüllt, sind gesonderte Anforderungen zur Mindestmenge für die ASV nicht notwendig.

Ort und Datum

Unterschrift der Teamleitung

Tätigkeitsort des interdisziplinären Teams

Anschrift Praxis / Krankenhaus / MVZ

PLZ

Ort

--	--	--	--	--	--	--

Angaben zur Barrierefreiheit

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Praxisräume:

-  Barrierefrei zugänglich

Eingang sowie Zugang zu Empfang, Wartezimmer und Behandlungsraum:

- stufenlos (Türschwelle max. 3cm hoch, Rampen mit max. 6% Steigung)
- Abstand zwischen Türen im Windfang mindestens 250 cm
- kein verschlossener Nebeneingang

Türen:

- mindestens ein Flügel von mindestens 90 cm Breite

Aufzug:

- wenn vorhanden, dann Türbreite im geöffneten Zustand mindestens 90 cm,
- Aufzugskabine mindestens 110 cm breit und 140 cm tief, kein Lastenaufzug

-  Bedingt barrierefrei zugänglich

Eingang sowie Zugang zu Empfang, Wartezimmer und Behandlungsraum:

maximal eine Stufe, Rampen über 6% Steigung

Türen:

mindestens ein Flügel von mindestens 70 cm Breite

Aufzug:

wenn vorhanden, dann Türbreite im geöffneten Zustand mindestens 70 cm, Aufzugskabine mindestens 70 cm breit und 90 cm tief


-  Für gehbehinderte Patienten zugänglich

- maximal drei aufeinanderfolgende Stufen mit Handlauf
- Sitzgelegenheiten in Anmelde- und Wartezonen

Praxisräume WC:

-  Barrierefreies WC vorhanden

- für Rollstuhlfahrer links und/oder rechts anfahrbar
- Bewegungsraum neben WC mindestens 95 cm
- Haltegriffe
- Bewegungsfläche vor dem WC mindestens 150 x 150 cm
- Türen öffnen nach aussen, Breite mindestens 90 cm
- Notruf vorhanden

-  Bedingt barrierefreies WC vorhanden

- für Rollstuhlfahrer links und/oder rechts anfahrbar, Türen öffnen nach außen, Breite mindestens 70 cm

- Bedingt barrierefreies WC nicht vorhanden

Parkplatz:

- Behindertenparkplatz vorhanden

- Breite mind. 3,50 m, Bordsteine abgesenkt

- Parkplatz vorhanden

- mit reservierten Plätzen für Besucher der Praxis

Bestätigungen

Mir ist bekannt, dass die Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht:

- für die Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Voraussetzungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V,
- bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V oder durch Beendigung der Berechtigung stationäre Leistungen für die Erkrankung zu erbringen,
- bei Ausscheiden eines Mitglieds des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen. Sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist, hat die Benennung eines neuen Mitglieds innerhalb von sechs Monaten zu erfolgen. Bis zur Benennung des neuen Mitglieds ist die Versorgung durch eine Vertretung sicher zu stellen,
- bei Vertretung eines Teammitglieds für länger als eine Woche,
- bei Benennung eines neuen Mitglieds.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass:

- Ärzte in Weiterbildung entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter der Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitglieds des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden können (es gilt der Facharztstandard), die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen dürfen sie nicht erbringen,
- hinsichtlich der fachlichen Befähigung die Qualitätsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V und die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen nach § 4a der ASV-RL in dem Anhang des § 4a entsprechend gelten,
- der erweiterte Landesausschuss nach § 116b Abs. 2 Satz 8 SGB V berechtigt ist, einen an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung weiterhin erfüllt werden,
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen sollen.

Ort und Datum

Unterschrift der Teamleitung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass:

- der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung behindertengerecht sind,
- der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierungen der Indikation bekannt sind,
- sich der Leistungsumfang nach dem Appendix zur Konkretisierung der Indikation **in der jeweils gültigen Fassung** sowie nach § 5 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL richtet,
- die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus),
- eine eventuelle Vertretung der Mitglieder nur durch Fachärzte erfolgt, welche die in der Richtlinie zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und deren Anlagen normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen,
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrung in der Behandlung von Patienten des spezialfachärztlichen Versorgungsbereichs verfügen,
- alle Teammitglieder die Anzeige zur Kenntnis genommen haben und die ASV regelungskonform umgesetzt wird,
- die benannten hinzuzuziehenden Fachärzte ihre Zustimmung erteilt haben.

Ort und Datum

Unterschrift der Teamleitung

Teil 2 - Mitglieder des Kernteams

Hinweis: Die folgenden Seiten 16 bis 18 sind von jedem Facharzt separat auszufüllen.

Teamname

Persönliche Angaben

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

Anstellung in einem nach § 108 zugelassenem Krankenhaus, einem MVZ, einer BAG oder Praxis

Ja Nein

Angaben zum Tätigkeitsort

Name des Krankenhauses und der Abteilung / Name des MVZ / Name der BAG / Name der Praxis

Anschrift Praxis / Krankenhaus / MVZ / BAG

Ort

--	--	--	--	--	--	--

Telefon

E-Mail

- Der ASV-Berechtigte erfüllt die Leistungen in einem nach § 136c Absatz 5 SGB V ausgewiesenen Zentrum (im Rahmen der Zentren-Regelung des G-BA).

- Der ASV-Berechtigte verfügt über Weiterbildungsbefugnisse für eine Facharztbezeichnung, einen Schwerpunkt oder eine Zusatz-Weiterbildung, die in den jeweiligen leistungsspezifischen Regelungen des Anhangs zu § 4a der ASV-R aufgeführt sind.

Die Entfernung zum Tätigkeitsort der Teamleitung beträgt _____ Minuten.

Die Behandlung der ASV-Patienten erfolgt zu folgenden Zeiten am Tätigkeitsort der Teamleitung:

Wochentag

von

bis

Wochentag

von

bis

Ich erbringe an immobile Apparate gebundene Leistungen bzw. untersuche entnommenes Untersuchungsmaterial.

Ja Nein

Fachliche Befähigung des interdisziplinären Teammitglieds

Hinweis: Nach Anlage 2 Buchstabe n der ASV-Richtlinie "Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation" gelten hinsichtlich der fachlichen Befähigungen, der Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigungen, den apparativen, organisatorischen, räumlichen Voraussetzungen sowie der Überprüfung der Hygienequalität die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V entsprechend.

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistungen zu erbringen, für die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V gelten:

	Krankenhausarzt		Vertragsarzt	
	Nachweise liegen der KV Hamburg bereits vor	Nachweise sind in Kopie beigefügt	KV- Genehmigung bereits erteilt	Nachweise sind in Kopie beigefügt
<input type="checkbox"/> PET-CT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Invasive Kardiologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> MR-Angiographie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rhythmusimplantat-Kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Labor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leistungen der Schmerztherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Interventionelle Radiologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ultraschalldiagnostische Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistung zu erbringen, für die leistungsspezifische Qualitätssicherungsanforderungen nach § 4 a der ASV-RL und dem Anhang des § 4 a gelten:

- Koloskopie
- Radiologische Diagnostik
- Langzeit-EKG
- Osteodensitometrie

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie Kopien der Urkunden über die Berechtigung zum Führen der Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/Zusatzbezeichnung zum Verbleib in der Geschäftsstelle bei.

Ich bevollmächtige den Teamleiter des ASV-Teams, Herrn/Frau _____, das Anzeigeverfahren beim erweiterten Landesausschuss durchzuführen, einschließlich späterer, mich betreffender, Änderungen/Ergänzungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich mit dem Datenaustausch zwischen dem erweiterten Landesausschuss und der ASV-Servicestelle auf Bundesebene einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift

Hiermit verpflichte ich mich, das Entfallen einer Berechtigung für die Erbringung einer genehmigungspflichtigen Leistung dem erweiterten Landesausschuss unverzüglich anzuzeigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Leistungserbringer der fachlichen Befähigung "Koloskopie" müssen die Anforderungen an die Hygienequalität erfüllen.

Zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien werden regelmäßige, geeignete hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Endoskope durchgeführt. Diese erfolgen durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin mit Zusatz Weiterbildung Krankenhaushygiene.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie im Internet unter <http://www.kvhh.net/kvhh/info/datenschutz>.

Teil 3 - Hinzuzuziehende Fachärzte - von den einzelnen Ärzten auszufüllen

Hinweis: Die folgenden Seiten 19 bis 21 sind von jedem Facharzt separat auszufüllen.

Teamname

Titel, Vorname, Name

Fachgebiet, ggf. Schwerpunkt

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

Anstellung in einem nach § 108 zugelassenem Krankenhaus, einem MVZ, einer BAG oder Praxis

Ja Nein

Angaben zum Tätigkeitsort

Name des Krankenhauses und der Abteilung / Name des MVZ / Name der BAG / Name der Praxis

Anschrift Praxis / Krankenhaus / MVZ / BAG

Ort

--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon

E-Mail

Die Anzeige erfolgt als institutionelle Benennung:

Ja Nein

Wenn ja: für folgende Abteilung / folgenden Bereich

nur bei einer institutionellen Benennung ankreuzen:

- Der ASV-Berechtigte erfüllt die Leistungen in einem nach § 136c Absatz 5 SGB V ausgewiesenen Zentrum (im Rahmen der Zentren-Regelung des G-BA).
- ASV-Leistung wird in einer Weiterbildungsstätte für ein Fachgebiet, eine Zusatz-Weiterbildung oder einen Schwerpunkt erbracht.
- Es handelt sich um eine fachspezifische Organisationseinheit. Es ist eine fachlich unabhängige, abgrenzbare und organisatorisch eigenständige Organisationseinheit unter fachlicher Leitung.

Die Entfernung zum Tätigkeitsort der Teamleitung beträgt _____ Minuten.

Ich bevollmächtige den Teamleiter des ASV-Teams, Herrn/Frau _____, das Anzeigeverfahren beim erweiterten Landesausschuss durchzuführen, einschließlich späterer, mich betreffender, Änderungen/Ergänzungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich mit dem Datenaustausch zwischen dem erweiterten Landesausschuss

Ort und Datum

Unterschrift

Fachliche Befähigung des hinzuzuziehenden Arztes

Hinweis: Nach Anlage 2 Buchstabe n der ASV-Richtlinie "Behandlung nach allogener Stammzelltransplantation" gelten hinsichtlich der fachlichen Befähigungen, der Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigungen, den apparativen, organisatorischen, räumlichen Voraussetzungen sowie der Überprüfung der Hygienequalität die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V entsprechend.

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistungen zu erbringen, für die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V gelten:

	Krankenhausarzt		Vertragsarzt	
	Nachweise liegen der KV Hamburg bereits vor	Nachweise sind in Kopie beigelegt	KV-Genehmigung bereits erteilt	Nachweise sind in Kopie beigelegt
<input type="checkbox"/> PET-CT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Invasive Kardiologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> MR-Angiographie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rhythmusimplantat-Kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Labor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leistungen der Schmerztherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Interventionelle Radiologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ultraschalldiagnostische Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich beabsichtige im Rahmen der ASV folgende Leistung zu erbringen, für die leistungsspezifische Qualitätssicherungsanforderungen nach § 4 a der ASV-RL und dem Anhang des § 4 a gelten:

- Koloskopie
- Radiologische Diagnostik
- Langzeit-EKG
- Osteodensitometrie

Sofern Sie im Rahmen der ASV eine dieser Leistungen erbringen möchten, füllen Sie bitte das entsprechende Formular "Nachweis der fachlichen Befähigung" für die jeweilige Leistung aus. Diese finden Sie auf der Homepage der KVH unter Formulare, dort unter dem Stichwort ASV.

Mit der Prüfung der "fachlichen Befähigungen" durch die Abteilung Genehmigung der KVH erkläre ich mich einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie Kopien der Urkunden über die Berechtigung zum Führen der Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/Zusatzbezeichnung zum Verbleib in der Geschäftsstelle bei.

Hiermit verpflichte ich mich, das Entfallen einer Berechtigung für die Erbringung einer genehmigungspflichtigen Leistung dem erweiterten Landesausschuss unverzüglich anzuzeigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Leistungserbringer der fachlichen Befähigung "Koloskopie" müssen die Anforderungen an die Hygienequalität erfüllen.

Zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien werden regelmäßige, geeignete hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Endoskope durchgeführt. Diese erfolgen durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin oder einen Facharzt bzw. eine Fachärztin mit Zusatz Weiterbildung Krankenhaushygiene.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie im Internet unter <http://www.kvhh.net/kvhh/info/datenschutz>.

Hinweise zur korrekten Ordnerstruktur einer ASV Anzeige (Information von der Abteilung Genehmigung)

Die Anzeige muss in schriftlicher und in digitaler Form der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen die Papierunterlagen mit dem digitalen Datensatz übereinstimmen. Wir möchten Sie bitten, den digitalen Datensatz auf einem USB-Stick in der Geschäftsstelle des Erweiterten Landesausschusses einzureichen. Des Weiteren möchten wir Sie bitten, die Ordnerstruktur aus dem Beispiel zu übernehmen.

1. Ordnerbenennung

- Name des Instituts
- Indikation

Beispiel

Musterkrankenhaus

2. Inhaltlicher Ordneraufbau / Ordnerbenennung

- Ärzteordner anlegen

Beispiel

Ärzte

3. Bitte erstellen Sie die Unterordner unter dem Reiter „Ärzte“. Legen Sie anschließend die erforderlichen Unterlagen jeweils pro Arzt in den beschrifteten Ordnern ab.

Beispiel

Dr. med. Lisa Mustermann

Dr. med. Max Mustermann